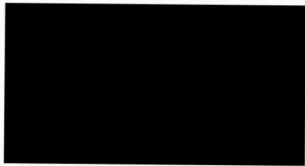


Kreis Segeberg
Der Landrat

Verkehrsaufsicht
Waldemar-von-Mohl-Str. 2
Ihr Ansprechpartner:



Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg



Az.:
(bitte stets angeben)

Datum: 31.01.2019

Auskunftersuchen nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)
Ihre Mail v. 15.01.2019

Sehr geehrte

mit Datum v. 15.01.2019 hatten Sie darum gebeten, Ihnen das Lärmschutzgutachten für den Bereich der Ortsdurchfahrt Leezen sowie Krems I zu übersenden. Zusätzlich baten Sie um Auskunft, welche Kosten ggf. für die Auskunft entstehen würden. Zunächst ist jedoch ein von Ihnen persönlich unterschriebener Antrag erforderlich; eine Mail ist als Antrag nicht ausreichend.

Für die von Ihnen erbetenen Auskünfte werden Gebühren in folgender Höhe erhoben:

Für Personaleinsatz 15,25 € pro angefangene Viertelstunde.

Für Din-A 4 Kopien:
schwarz-weiß 0,10 € ab der 10. Seite
farbig 0,25 € ab der 10. Seite

Für Din-A 3 Kopien:
schwarz-weiß 0,15 ab der 10. Seite
farbig 0,50 ab der 10. Seite

Mit freundlichen Grüßen

